

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die Ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Orientalistik und Sozialwissenschaften
im Ein-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
5. August 2008
1. September 2009
4. Juni 2010
11. August 2010
5. November 2010
5. August 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 (im Folgenden: ABMStPO/Phil) für das Fach Orientalistik und Sozialwissenschaften

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) ¹Im Fach Orientalistik und Sozialwissenschaften erwerben die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung in der Orientalistik und einer ausgewählten Sozialwissenschaft, verbunden mit einer intensiven Sprachausbildung und einer regionalen Fokussierung auf den Nahen Osten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(2) ¹Das Studium umfasst ein interdisziplinäres Grundlagenmodul als Schlüsselqualifikation im Umfang von 10 ECTS-Punkten, Module aus dem Fach Orientalistik im Umfang von 80 ECTS-Punkten (davon 40 ECTS-Punkte für den Erwerb von arabischen Sprachkenntnissen und 10 ECTS-Punkte für einen achtwöchigen Sprachkuraufenthalt in einem arabischen Land als Schlüsselqualifikation), Module aus dem sozialwissenschaftlichen Wahlfach im Umfang von 80 ECTS-Punkten (davon 10 ECTS-Punkte für Schlüsselqualifikationen) und die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte). ²Als sozialwissenschaftliches Wahlfach sind wählbar: Politikwissenschaft oder Ökonomie oder Kulturgeographie.

(3) ¹Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ²Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.

(4) Der Studiengang "Orientalistik und Sozialwissenschaften" soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden befähigt, kulturelle, religiöse, politische, und wirtschaftliche Phänomene des Nahen Ostens kritisch zu deuten und zu analysieren; sie erwerben dabei zusätzliche Sprach- und Regionalkenntnisse über den Nahen Osten.

(5) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der systematischen Themenkomplexe in der gewählten Sozialwissenschaft und in Orientalistik, insbesondere
 - über Geschichte, Kulturen, Literaturen und Religionen der nahöstlichen Welt in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt,
 - zu Entwicklungs- und Transformationsprozessen von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im nahöstlichen Kulturraum,
 - im Wahlfach Politikwissenschaften der theoretischen Probleme und Grundfragen der Politik, der Geschichte der Politikwissenschaft und der ideengeschichtlichen Grundlagen des Fachs sowie deren Anwendung im nahöstlichen Kontext,
 - im Wahlfach Ökonomie Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft einschließlich der entsprechenden Methoden sowie Grundlagen der Regionalökonomik des Nahen Ostens,
 - im Wahlfach Kulturgeographie grundlegende Kenntnisse von Kulturgeographie und Physischer Geographie in ihrer gegenseitigen Bedingtheit sowie in ihren theoretischen Grundlagen sowie deren räumliches Zusammenwirken im Nahen Osten
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten Methoden der Orientalistik und des Wahlfachs, insbesondere
 - der wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der Fächer,
 - der wissenschaftlichen Auswertung und Interpretation von Dokumenten und Quellen,
 - der Methoden des interkulturellen Vergleichs,
 - der Methoden der empirischen Sozialforschung.
3. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten wissenschaftlichen Methoden und Inhalte sowie der Argumentations- und Diskursanalyse in sozialwissenschaftlichen Kontexten.
4. Kommunikations- und Sprachenkompetenz: Solide sprachpraktische Kompetenzen des Arabischen sowie bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen sozialwissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift, inkl. der Vertiefung von Fremdsprachen.
5. Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung nahostbezogenen Fachwissens.

§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Im Bachelorstudium Orientalistik und Sozialwissenschaften sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

(1) **Interdisziplinäres Modul Einführung in die Nahoststudien** (10 ECTS-Punkte im 1. und 2. FS, Studienleistung wird in der konkreten Modulbeschreibung festgelegt)

(2) Im Fach **Orientalistik**:

Bez.	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
OR I	Arabisch I	10	Modulklausur (90 Min.)
1. FS	Grammatik	4	
1. FS	Übung	6	
OR II	Arabisch II	10	Modulklausur (90 Min.)
2. FS	Grammatik	4	
2. FS	Übung	6	
OR III	Arabisch III	10	Modulklausur (90 Min.)
3. FS	Grammatik	4	
3. FS	Übung	6	
OR IV	Arabisch IV	10	Modulklausur (90 Min.)
4. FS	Grammatik	4	
4. FS	Übung	6	
OR V	Einführung in die Orientalistik	10	
1. FS	PS Methoden und Hilfsmittel	4	Klausur/Referat/ Hausarbeit
2. FS	PS Sprachen und Kulturen	3	Klausur/Referat/ Hausarbeit
2. FS	PS Geschichte	3	Klausur/Referat/ Hausarbeit
OR VI	Grundlagen der islamischen Kultur	10	
5. FS	Historisches Seminar	5	Referat/ Hausarbeit
6. FS	Religionswissenschaftliches Seminar	5	Referat/ Hausarbeit
OR VIII	Grundlagen der arabischen Literatur	10	
5. FS	Seminar Moderne Literatur	5	Referat/ Hausarbeit
6. FS	Seminar Klassische Literatur	5	Referat/ Hausarbeit
OR IX	Grundlagen der arabischen Sprachwissenschaft/ Dialektologie	10	
5. FS	Seminar Einführung	5	Referat/ Hausarbeit
6. FS	Seminar Vertiefung	5	Referat/ Hausarbeit
BA	Bachelorarbeit	10	

Verbindlich ist außerdem ein achtwöchiger Sprachkurs-Aufenthalt in einem arabischen Land (**10 ECTS-Punkte**).

(3) In den **Wahlfächern**

(3a) **Politikwissenschaft:**

Bez.	Modul	ECTS	Prüfung
Pol 1	Basismodul Propädeutik	10	
1. FS	Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft	5	unbenotet ***
1. FS	Vorlesung Wissenschaftstheorie und Methodenlehre der Politikwissenschaft* * Anstelle dieser Lehrveranstaltung kann das Modul Soz C (Soziologische Methodenlehre) belegt werden.	5	unbenotet ***
Pol 2	Basismodul Politische Philosophie, Theorie und Ideengeschichte	10	
1. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
2. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
2. FS	Proseminar	4	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
Pol 3	Basismodul Politische Systeme	10	
1. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
2. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
2. FS	Proseminar	4	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
Pol 4	Basismodul Internationale Beziehungen	10	
3. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.) **
4. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.) **
3. FS	Proseminar	4	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
Pol 5	Basismodul Außereuropäische Regionen	10	
3. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
4. FS	Vorlesung	3	Klausur (90 Min.)
4. FS	Proseminar	4	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
Pol 6	Vertiefungsmodul	20	
5. FS	Hauptseminar I (aus einem der vier Teilbereiche [Pol 2 bis Pol 5])	8	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
5. FS	Mentorat (muss in dem <u>gleichen</u> Teilbereich absolviert werden, dem auch das zum Vertiefungsmodul A gehörende Hauptseminar I entstammt)	4	Studienbericht
6. FS	Hauptseminar II (muss aus einem <u>anderen</u> Teilbereich als das Hauptseminar I stammen)	8	Exzerpt, Protokoll, Referat, Hausarbeit, Arbeitsgruppen und / oder Klausur
6. FS	Bachelorarbeit (nur wenn Politikwissenschaft als Wahlfach studiert wird)	10	

Im Wahlfach Politikwissenschaft muss als **Schlüsselqualifikation** die Kenntnis der englischen Sprache auf dem Niveau des Fremdsprachenzertifikats Europäischer Referenzrahmen Stufe B 2 nachgewiesen werden. (Umfang: **10 ECTS-Punkte**)

(3b) **Ökonomie:**

Sem.	Modul	ECTS	Prüfungsleistungen / Zulassungsvoraussetzungen (ZV)
1. FS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	Klausur, 90 Minuten / ZV: erfolgreiche Teilnahme an computerbasierten Tests
1. FS	Betriebswirtschaftslehre I	5	Klausur, 90 Minuten
2. FS	Mikroökonomie	5	Klausur, 90 Minuten / ZV: erfolgreiche Teilnahme an computerbasierten Tests
2. FS	Betriebswirtschaftslehre II	5	Klausur, 90 Minuten
3. FS	Makroökonomie	5	Klausur, 90 Minuten / ZV: erfolgreiche Teilnahme an computerbasierten Tests
3. FS	Betriebliches Rechnungswesen I	5	Klausur, 60 Minuten
3. FS	Aktuelle Fragen d. Wirtschaft des Nahen Ostens	5	Klausur, 60 Minuten oder Vortrag u. Hausarbeit
4. FS	Wirtschaftskultur d. Nahen Ostens und Islamische Wirtschaftsethik	5	Klausur, 60 Minuten oder Vortrag u. Hausarbeit
4. FS	Betriebliches Rechnungswesen II	5	Klausur, 60 Minuten
4. FS	Statistik	5	Klausur, 90 Minuten
5. FS	Volkswirtschaftliches Proseminar	5	Klausur, 60 Minuten + Vortrag u. Hausarbeit / ZV: Module Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie Zulassungsvoraussetzung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie
5. FS	Proseminar: Ökonomie des Nahen und Mittleren Ostens	5	Klausur, 60 Minuten + Vortrag u. Hausarbeit / ZV: Module Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie
6. FS	Wirtschaftspolitik	5	Klausur, 60 Minuten Zulassungsvoraussetzung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie
6. FS	Hauptseminar: Politische Ökonomie des Nahen Ostens	5	Klausur, 60 Minuten Hausarbeit / ZV: Module Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie, Referat u. Koreferat
6. FS	Bachelorarbeit (nur wenn Ökonomie als Wahlfach studiert wird)	10	

Für das Wahlfach Ökonomie müssen **Schlüsselqualifikationen** im Bereich der Sprachausbildung (von Sprachen, die nicht in der Orientalistik unterrichtet werden), der EDV-Ausbildung oder der Arbeitstechniken (Bibliothek, Präsentation, Rhetorik) im Umfang von **10 ECTS-Punkten** erworben werden.

(3c) **Kulturgeographie:**

Bez.	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
GOS 1	Einführung in die Geographie	10	
1. FS	Vorlesung: Einführung in die Geographie als Wissenschaft	1,5	Regelmäßige Teilnahme
1. FS	Vorlesung: Einführung in die Kartographie	1,5	Hausaufgaben
1. FS	Vorlesung: Einführung in die Teilbereiche der Geographie	3	Klausur (90 Min.)
2. FS	Geländepraktikum	4	Hausaufgaben
GOS 2	Grundlagen der KG I	10	
1. FS	Grundvorlesung KG	5	Klausur (45 Min.)
2. FS	Grundvorlesung KG	5	Klausur (45 Min.)
GOS 3	Grundlagen der PG I	10	
3. FS	Grundvorlesung PG	5	Klausur (45 Min.)
4. FS	Grundvorlesung PG	5	Klausur (45 Min.)
GOS 4	Mensch-Umwelt Interaktion	10	
3. FS	Seminar KG	4	Referat + weitere Prüfungsleistung
5. FS	Seminar KG	4	Referat + weitere Prüfungsleistung
4. FS	Kleines Geländeseminar (3 Tage)	2	Vor- oder Nacharbeit
GOS 5	KG vertieft	10	
4. FS	Seminar KG	4	Referat + weitere Prüfungsleistung
4. FS	Kleines Geländeseminar (3 Tage)	2	Vor- oder Nacharbeit
5. FS	Seminar KG	4	Referat + weitere Prüfungsleistung
GOS 5 *)	Einführung in die Methoden der KG	10	
2. FS	Statistik I	2	Klausur (90 Min.)
3. FS	Empirische Sozialforschung	3	Übungsaufgaben
3. FS	Seminar: GIS und Fernerkundung	5	Übungsaufgaben
GOS 6	Spezielle Themenfelder der KG und der regionalen Geographie	10	Nur Studienleistungen
5. FS	Regionalvorlesung (bspw. zu Themen des Nahen Ostens) oder Spezialvorlesung KG (bspw. Politische Geographie oder Migrationsforschung)	4	Regelmäßige Teilnahme
5. FS	Vorlesung Entwicklungsforschung	4	Regelmäßige Teilnahme
5. FS	Kolloquium KG	2	Regelmäßige Teilnahme
GOS 7	Spezielle Methoden der KG	10	
5. FS	Projektseminar KG	7	Ausarbeitung und Präsentation
6. FS	Übung: Spezielle Methoden der KG	3	Hausaufgaben
GOS 7a	Regionale Geographie (als Wahlpflichtalternative zu GOS 7)	10	
5. FS	Seminar zu großem Geländeseminar	3	Referat + weitere Prüfungsleistung
6. FS	Großes Geländeseminar (min. 8 Tage)	7	Vor- und Nacharbeit
GOS 8	Bachelorarbeit (nur wenn Kulturgeographie als Wahlfach studiert wird)	10	

Für das Wahlfach Kulturgeographie müssen **Schlüsselqualifikationen** im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Praktikums in einer Institution mit Nahostbezug (Umfang: **10 ECTS-Punkte**) erworben werden.

* Die Änderungen des Moduls GOS 5 ab 01.10.2010 gelten für alle Studierenden, die das Modul noch nicht begonnen haben.

** Die Studienleistung wird aus didaktischen Gründen benotet, die Note fließt jedoch nicht in die Endnote ein.

*** Die bessere Note geht in die Gesamtnote ein; beide Vorlesungen müssen bestanden sein.

Studiengang Orientalistik und Sozialwissenschaften: Synopse Studienplan

(Zahlen bedeuten jeweils ECTS-Punkte)

Sem.	Orientalistik	Wahlfach Politikwissenschaft	Wahlfach Ökonomie	Wahlfach Kulturgeographie
1	Arabisch I (10) Einf. Orientalistik (4) SQ: Landeskunde (5)	Pol 1: Propädeutik (5) Veranstaltungen aus den Modulen Pol 2 – Pol 5 SQ: Landeskunde (5)	Einführung VWL (5) BWL I (5) SQ: Landeskunde (5)	GOS 1: VL Einführung in die Geographie als Wissen- schaft (1,5) VL Kartographie (1,5) VL Einführung in die Teilbe- reiche der Geographie (3) GOS 2: Grundvorlesung KG (5) SQ: Landeskunde (5)
	19		15	16
2	Arabisch II (10) Einf. Orientalistik (6) SQ: Landeskunde (5)	Veranstaltungen aus den Modulen Pol 2 – Pol 5 SQ: Landeskunde (5)	Mikroökonomie (5) BWL II (5) SQ: Landeskunde (5)	GOS 1: Geländeprakt. (4) GOS 2: Grundvorlesung KG (5) SQ: Landeskunde (5)
	21		15	14
3	Arabisch III (10)	Veranstaltungen aus den Modulen Pol 2 – Pol 5	Makroökonomie (5) Rechnungswesen I (5) Wirtsch. Nahost (5)	GOS 3: Grundvorlesung PG (5) GOS 4: Seminar KG (4) Seminar PG (4)
	10		15	13
4	Arabisch IV (10)	Veranstaltungen aus den Modulen Pol 2 – Pol 5	Rechnungswesen II (5) Statistik (5) Wirtsch. Nahost (5)	GOS 3: Grundvorlesung PG (5) GOS 4: Kl. Gel.Sem. (2) GOS 5: Kl. Gel.Sem. (2) Seminar KG (4)
	10		15	13
5	Grundl. isl. Kultur (5) Vertiefung (5)	Pol 7: Vertiefung (15)	VWL Proseminar (5) Nahost Prosem. (5)	GOS 5: Seminar KG (4) GOS 6: VL Orient (4) VL Entw.forsch. (4) Kolloquium KG (2) GOS 7: Sem. zum gr. Ge- ländeseminar (3)
	10	15	10	17
6	Grundl. isl. Kultur (5) Vertiefung (5)	Pol 8: Vertiefung (10)	Wirtschaftspolitik (5) Nahost Hauptsem.(5)	GOS 7: Gr. Gel.Sem. (7)
	10	10	10	7
SQ Allg.	Sprachkurs (10)	Sprachkurs (10)	Sprachkurs (10)	Sprachkurs (10)
SQ Spez.		Englisch / Praktikum (10)	Sprache / EDV (10)	Praktikum (10)
	Bachelorarbeit (10)	Bachelorarbeit (10)	Bachelorarbeit (10)	Bachelorarbeit (10)

§ 4 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

¹Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Studium Orientalistik und Sozialwissenschaften umfasst mindestens Leistungen im Umfang von 40 ECTS-Punkten.

²Verbindlich für alle Studierenden sind die Modulprüfungen in den Modulen OR I und OR II. ³Im Wahlfach Politikwissenschaft ist die Modulprüfung im Basismodul Pol 1 und in einem weiteren Basismodul zu bestehen; im Wahlfach Ökonomie müssen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht werden; im Wahlfach Kulturgeographie müssen die Module GOS 1 und GOS 2 bestanden sein.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Im Wahlfach Kulturgeographie:

1. Auf Geländeseminaren lernen die Studierenden Erkenntnisse der allgemeinen Kulturgeographie und der Mensch-Umwelt-Beziehungen in einem regionalen Kontext zu erkennen und zu analysieren.
2. Im Geländepraktikum werden einfache Methoden der Geländearbeit und der empirischen Sozialforschung geübt und im regionalen Kontext angewendet.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird im Teilfach Orientalistik oder im jeweiligen Wahlfach geschrieben.

(2) Das Thema für die Bachelorarbeit kann abweichend von den Bestimmungen des § 31 der ABMStPO/Phil im Fach Politikwissenschaft erst dann vergeben werden, wenn mindestens eine Lehrveranstaltung aus den Vertiefungsmodulen erfolgreich abgeschlossen ist; im Wahlfach Kulturgeographie muss das Modul GOS 6 erfolgreich abgeschlossen sein.

(3) ¹Wird die Bachelorarbeit im Wahlfach geschrieben, wird im Zeugnis der Zusatz „Schwerpunktfach Politikwissenschaft“ bzw. „Schwerpunktfach Ökonomie“ oder „Schwerpunktfach Kulturgeographie“ aufgenommen. ²Wird die Bachelorarbeit im Fach Orientalistik geschrieben, lautet der Zusatz „Wahlfach Politikwissenschaft“ bzw. „Wahlfach Ökonomie“ oder „Wahlfach Kulturgeographie“.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Im Wintersemester 2011/12 findet kein Angebot für das erste Semester statt.